

Haushaltsvorlage 2017



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2017 ist der sechste Haushaltsplan, der nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt wurde.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsentwurfs 2017.

In Abstimmung mit den Dienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein Betrag von rd. 69,1 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Hiervon entfallen auf den Erwerb von Grundstücken rd. 2,7 Mio. €, auf Auszahlungen für Baumaßnahmen rd. 48,0 Mio. € (hierunter Stadthalle 15,03 Mio. €), auf Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rd. 11,1 Mio. € und auf Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 7,3 Mio. €.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2017, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 18,2 Mio. €.

Es liegt auf der Hand, dass der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch nach der Umstellung auf die Doppik nicht auf Anhub erwirtschaftet werden kann, d. h. ein Ausgleich des Ergebnishaushalts zunächst in der Regel nicht möglich sein wird.

Aus diesem Grund hat das Bayerische Staatsministerium des Innern anlässlich eines Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie Vertretern des Finanzministeriums hier Zugeständnisse gemacht. Die Kommunalaufsichten können bei der Beurteilung von Haushalten nach doppischen Grundsätzen zunächst primär auf die Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe S3 Finanzhaushalt) und erst sukzessive auf die Ergebnisrechnung abstellen.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2017
- Gesamtfinanzhaushalt 2017
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

-
- Die 52 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
 - z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
 - Teilhaushalt R310 → Standesamt
 - Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Zu den wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfs

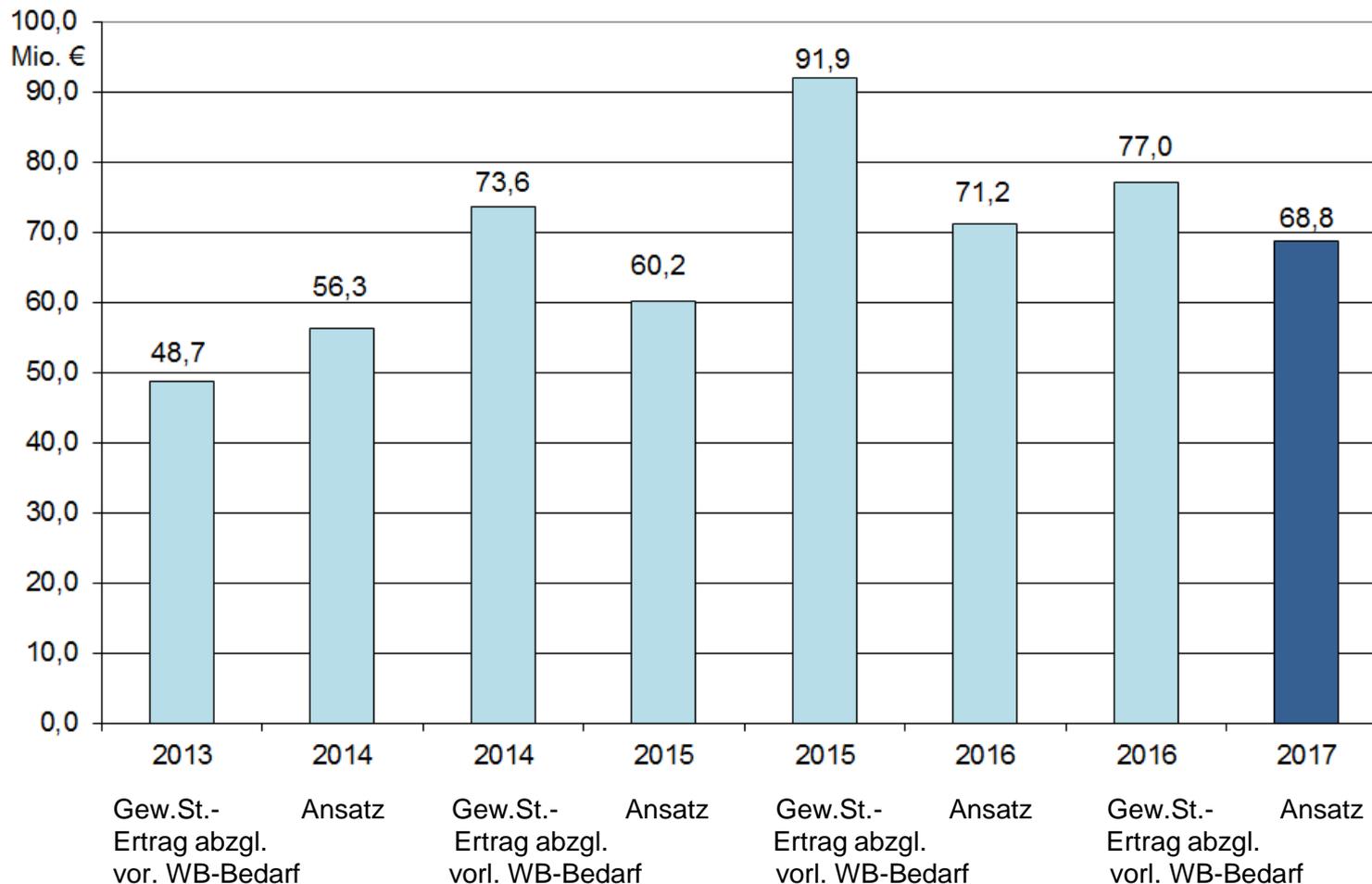
Ergebnishaushalt

	Ansatz 2016 Mio. €	Ansatz 2017 Mio. €	Ansatz 2018 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €
Jahres- ergebnis	-9,52	-8,56	-10,00	-9,13	-5,19

Wie bereits angesprochen, ist es - zumindest in der Prognose des vorliegenden Ergebnishaushaltsplanes - nicht möglich, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorherberaten und empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:

Gewerbsteuer:



Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2016 mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 77,0 Mio. € (Stand: 31.12.16) positiv. Dies ist nach dem bisherigen Spitzenergebnis des Jahres 2015 der zweithöchste Betrag, der je erreicht wurde. Allerdings muss auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Steuerfestsetzungen großer Gewerbesteuerzahler hingewiesen werden. Zudem sind ab dem Jahr 2017 maßgebliche - derzeit nicht abschätzbare - negative Veränderungen für die Stadt Bayreuth bei großen Gewerbesteuerzahlern möglich.

Im März 2010 hatte der Stadtrat beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2010 von 370 v.H. auf 390 v.H. zeitlich begrenzt bis zu einer neuerlichen Entscheidung über die Höhe des Hebesatzes im Jahr 2013 anzuheben.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Herabsetzung des Hebesatzes diskutiert und jeweils beschlossen, einen Hebesatz bei 390 v.H. beizubehalten.

Im Februar 2016 beschloss der Stadtrat, die Erhöhung aus dem Jahr 2010 rückgängig zu machen und den Hebesatz der Gewerbesteuer auf die Höhe der bis 2009 geltenden 370 v.H. zu senken.

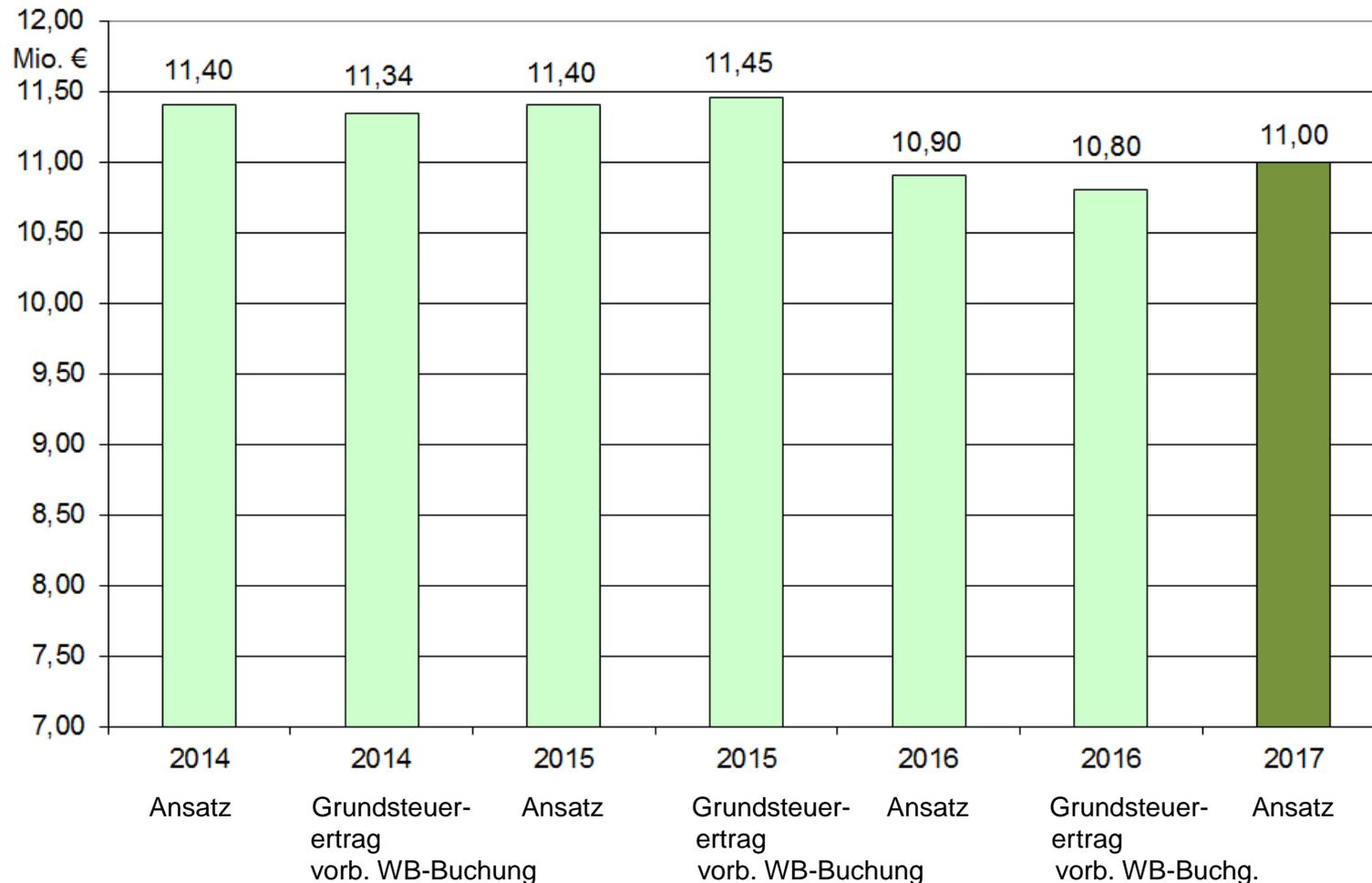
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth 2016 vom 18.04.2016 wurde u.a. mit der Auflage verbunden, die Senkung der Hebesätze der Realsteuern spätestens bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung zum 01.01.2017 zu überprüfen. Zusätzlich wurde die Verpflichtung auferlegt, mit Vorlage des neuen Haushalts 2017 gleichzeitig ein Haushaltskonsolidierungskonzept einzureichen (siehe Punkt 9 des „10-Punkte-Programms“: „Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sind – zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung – bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festzusetzen.“).

Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 dem Stadtrat mehrheitlich empfohlen, die Haushaltsvorlage für den Haushalt 2017 unter Zugrundelegung des in den Jahren 2010 bis 2015 geltenden Hebesatzes von 390 v.H. zu erarbeiten.

Eine Hebesatzerhöhung um 20 Prozentpunkte von 370 v.H. auf 390 v.H. würde (auf Basis der angenommenen Aufkommenshöhe) zu Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von etwa 3,5 Mio. € führen.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



Auch der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab dem Jahr 2010 von 400 v.H. auf 425 v.H. erhöht. Auch hier galt die Maßgabe, dass der Stadtrat im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2013 darüber befinden wird, ob der Hebesatz wieder herabgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde vom Stadtrat in den Jahren 2013 und 2015 eine Herabsetzung des Hebesatzes diskutiert und jeweils beschlossen, einen Hebesatz bei 425 v.H. beizubehalten

Im Februar 2016 beschloss der Stadtrat, die Erhöhung im Jahr 2010 rückgängig zu machen und den Hebesatz der Grundsteuer auf die Höhe der bis 2009 geltenden 425 v.H. zu senken.

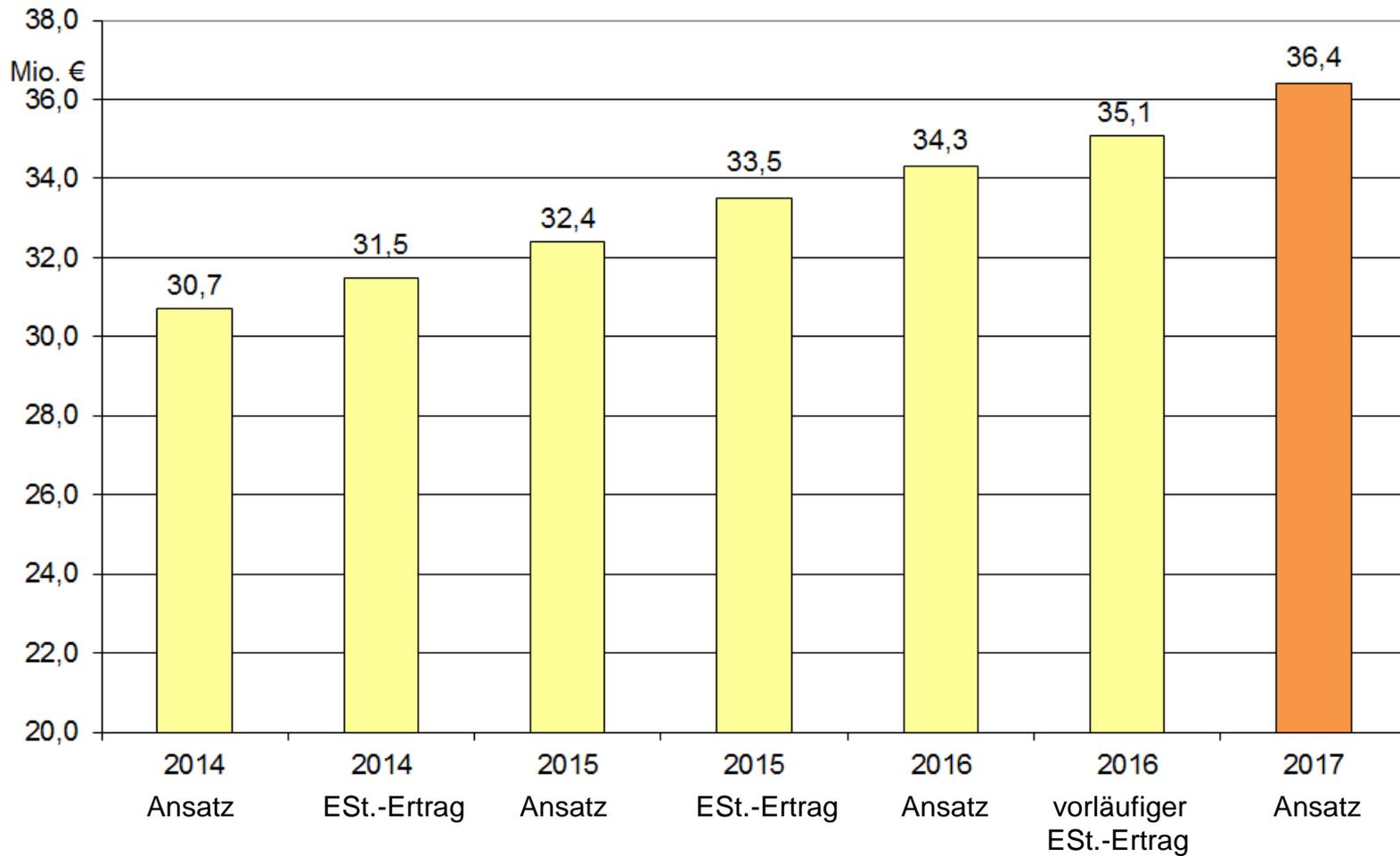
Auch bei der Grundsteuer wäre die Auflage der Regierung von Oberfranken zu beachten, die Senkung des Hebesatzes spätestens bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung zum 01.01.2017 zu überprüfen (ergänzend Punkt 9 des „10-Punkte-Programms“).

Zusätzlich weist die Regierung von Oberfranken in der Haushaltsgenehmigung für 2016 vom 18.04.2016 auf die in der Gemeindeordnung geregelten Grundsätze der Einnahmebeschaffung wie folgt hin: „Kreditaufnahmen sind nach Art. 62 Abs. 3 GO die „ultima ratio“, d.h. sie dürfen erst dann aufgenommen werden, wenn die eigenen Einnahmen der Kommune zur Finanzierung der Ausgaben nicht mehr ausreichen. Das bedeutet, dass eine Kommune erst sämtliche eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen muss, bevor sie Kredite aufnehmen darf. Zu den eigenen Einnahmemöglichkeiten, die eine Kommune hat, gehören auch die Einnahmen aus den Realsteuern Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2016 wurde eine von der Verwaltung vorgeschlagene Hebesatzerhöhung vorberaten. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich ab, die Haushaltsvorlage 2017 unter Zugrundelegung des in den Jahren 2010 bis 2015 geltenden Hebesatzes für die Grundsteuer in Höhe von 425 v.H. zu erarbeiten.

Eine Hebesatzerhöhung um 25 Prozentpunkte von 400 v.H. auf 425 v.H. würde zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer von etwa 0,7 Mio. € führen.

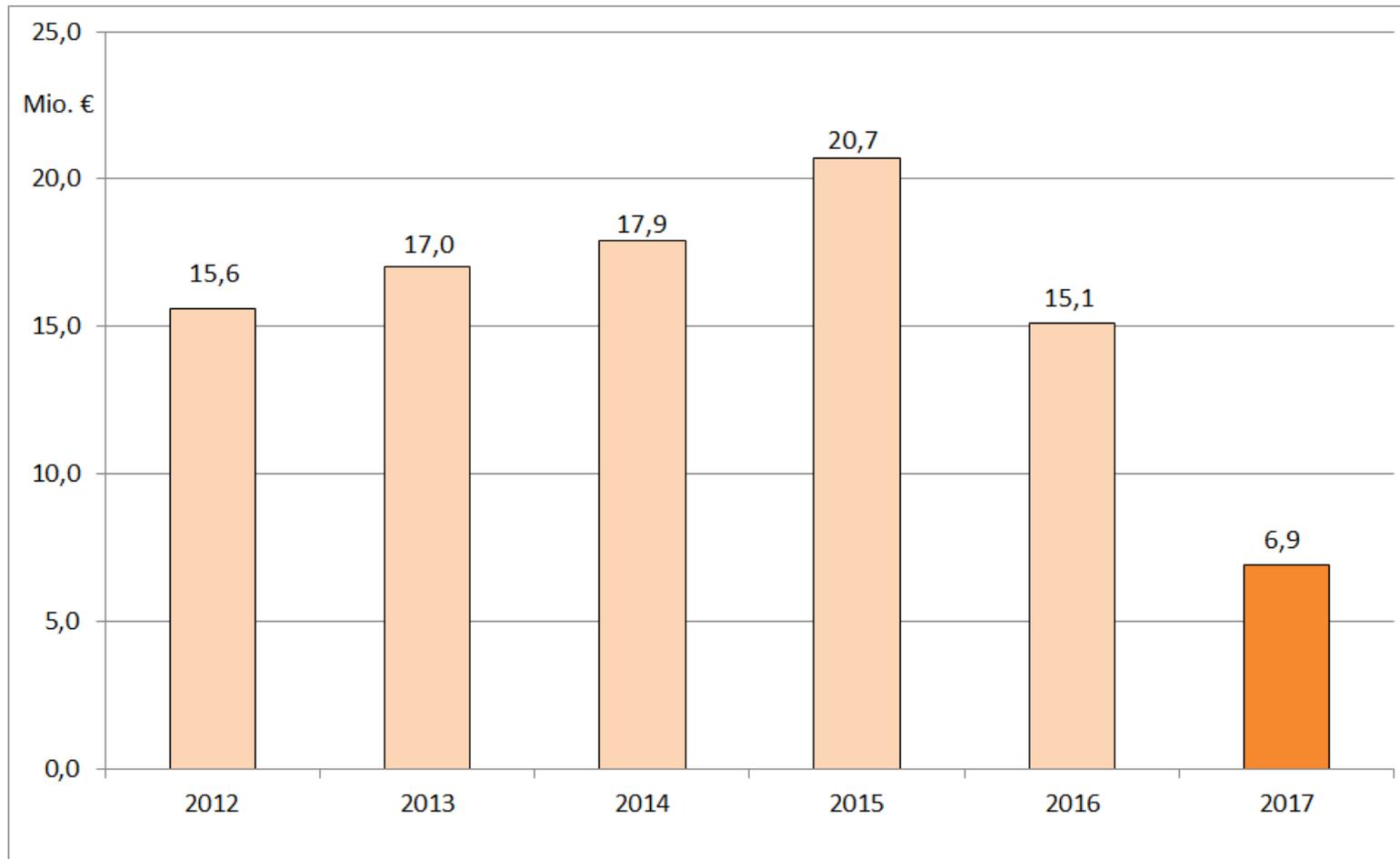
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2016 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,8 Mio. € überschritten.

Im Jahr 2017 wird mit einem weiteren Anstieg auf 36,4 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



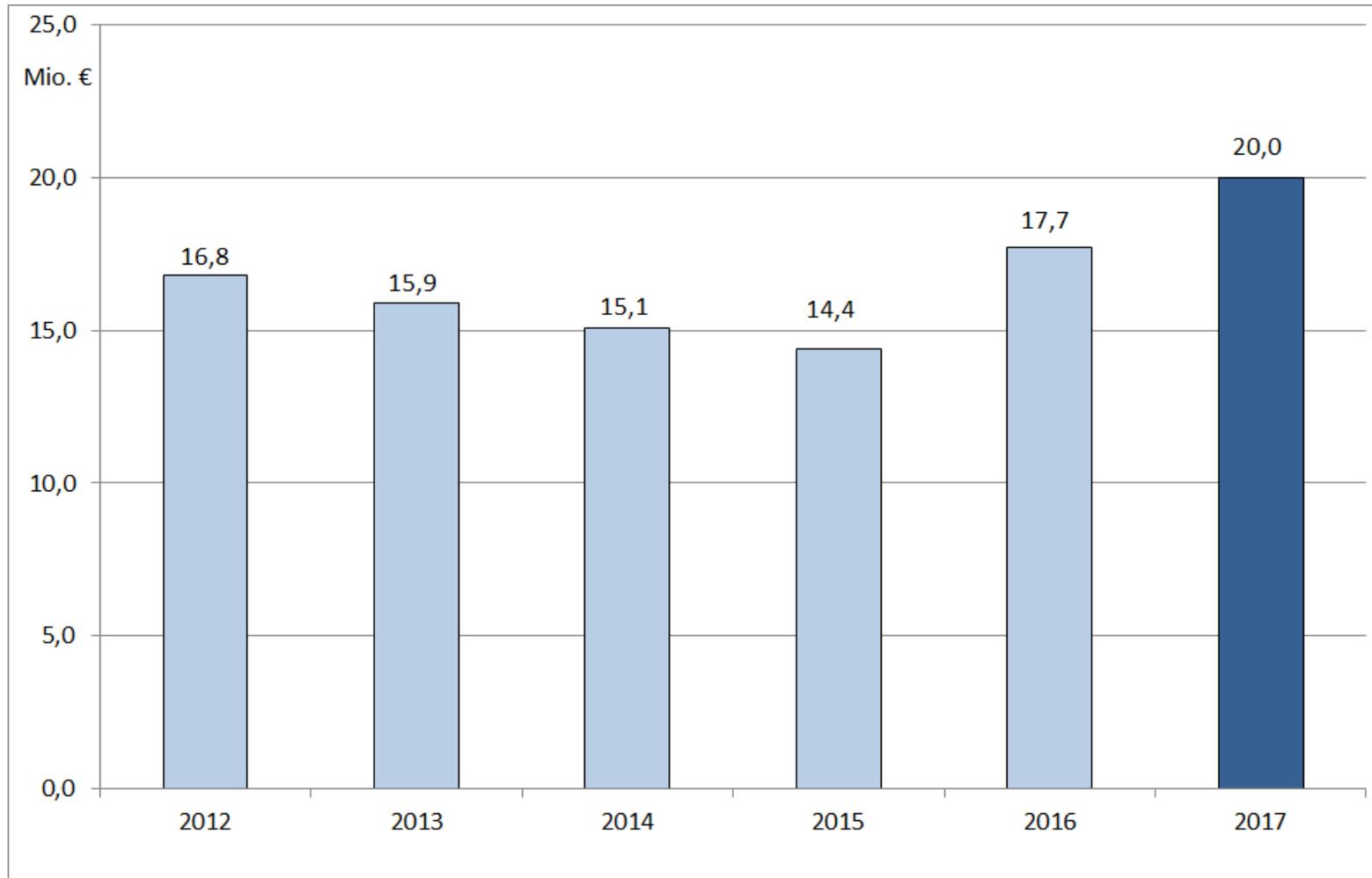
Schlüsselzuweisungen

Die Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2017 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2015 – hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.183,03 €/EW auf 1.414,44 €/EW erhöht. In Oberfranken liegt Bayreuth damit unverändert auf Platz 2 und ist im bayernweiten Vergleich von Rang 7 auf Rang 5 vorgerückt.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2017 beträgt 6,9 Mio. € und damit rd. 8,2 Mio. € weniger als im Vorjahr. Grund für den deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen 2017 sind die Rekordsteuereinnahmen des Jahres 2015. Seit 2004 hat die Stadt Bayreuth nur einmal eine noch geringere Schlüsselzuweisung erhalten, als für das Jahr 2009 lediglich ein Betrag von 5,3 Mio. € festgesetzt wurde.

Auch nach der Reform der Schlüsselzuweisungen 2017 ist die gemeindliche Steuerkraft ein wichtiges Kriterium für die Berechnung dieser Finanzausgleichsleistung. Das bedeutet, wie aus dem Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen 2017 ersichtlich, vereinfacht: je höher die Steuerkraft der Stadt Bayreuth ist, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung aus.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hat seinen Umlagesatz 2017 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr beibehalten (Umlagesatz 2016 17,5 v.H., 2015 17,9 v.H., 2014 19,4 v.H., 2013 20,7 v.H.).

In Verbindung mit der deutlich gestiegenen Umlagekraft der Stadt Bayreuth - die Stadt ist 2017 vom 7. Rang auf den 4. Rang vorgerückt - und der Neufassung des FAG bedeutet dies für die Stadt eine zu bewältigende Steigerung der Zahllast um 2,3 Mio. € auf einen Umlagebetrag von 20,0 Mio. €. Dies stellt die mit großem Abstand höchste Bezirksumlage-Zahllast dar, der die Stadt Bayreuth bei Rückbetrachtung eines Zeitraums bis einschließlich 2004 ausgesetzt ist.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindeschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt. Das bedeutet: je höher Steuereinnahmen und damit Umlagekraft steigen, umso belastender wirkt sich die Bezirksumlage bei der Stadt aus.

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R501)

Im Teilhaushalt SVWA sind folgende Aufwendungen für soziale Sicherung veranschlagt:

Sozialhilfe örtlicher Träger	2017 2016	2,3 Mio. € 2,0 Mio. €	Ansatz Ansatz
Grundsicherungsleistungen	2017 2016	4,3 Mio. € 4,1 Mio. €	Ansatz Ansatz
Sozialhilfe überörtlicher Träger	2017 2016	3,7 Mio. € 5,4 Mio. €	Ansatz Ansatz
Hartz IV (SGB II)	2017 2016	11,0 Mio. € 11,0 Mio. €	Ansatz Ansatz

Der gesamte Sozialhaushalt SVWA stellt sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt dar:

<u>Minderaufwendungen:</u>	1.222.000 €
<u>Mindererträge:</u>	<u>809.000 €</u>

Saldierte

Minderaufwendungen: rd. 413.000 €

Bei der Stadt Bayreuth als **örtlichen Sozialhilfeträger** erhöhen sich die **Sozialhilfeaufwendungen** insgesamt um rd. 511.000 €.

Im Einzelnen:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** + 25.000 €; **Hilfe zur Pflege** + 121.000 €; **Hilfe zur Gesundheit** + 25.000 €; **Bestattungskosten** + 40.000 €
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** + 180.000 €

Der Kostenanstieg bei der Sozialhilfe resultiert aus höheren Fallzahlen, der Erhöhung der Regelsätze, steigenden Unterkunftskosten sowie den Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes.

- Bei der **Förderung der Wohlfahrtspflege** erhöhen sich die Zuschüsse um insgesamt 77.500 €
(AWO: Café Klatsch - 1.800 €; Caritas: Interventionsstelle + 900 €, Flüchtlingsbetreuung - 2.000 €; Diakonie: Obdachlosenkonzept + 84.000 €, Familienpflegestation - 4.300 €; Bayreuther Tafel + 700 €).

-
- Für die Koordinatorenstelle Ehrenamtliche Asyl werden bei SVWA Ausgaben in Höhe von rd. 12.000 € (+ 4.000 €) erwartet.
 - Bei der Behindertenarbeit wird mit einem Kostenrückgang in Höhe von 5.000 € gerechnet.
 - Bei der Obdachlosenunterbringung kommt es zu einer Kostensteigerung von rd. 42.000 €.
 - Bei den sonstigen sozialen Angelegenheiten (Sozialpass) werden Mehrausgaben in Höhe von 1.500 € erwartet.

Nachdem der Bund seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % erstattet, erhöhen sich auch die Erträge um rd. 163.000 €.

Hinweis: Die Erstattungen vom Freistaat Bayern für die Personalkosten der Koordinatorenstelle Ehrenamtliche Asyl (max. 50 v. H.) werden ab 2017 von PA verbucht.

Bei der Stadt Bayreuth als **überörtlicher Sozialhilfeträger** verringern sich die **Sozialhilfeaufwendungen** insgesamt um rd. 1,74 Mio. €.

Die geringeren Kosten beruhen auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen. Im Bereich der überörtliche Sozialhilfe werden die Ausgaben zu 100 % durch den Freistaat Bayern bzw. Bezirk Oberfranken erstattet.

Bei den **Leistungen nach SGB II (Hartz IV)** werden die Kosten für Unterkunft und Heizung in 2017 wieder mit 9,2 Mio. € veranschlagt. Ermöglicht wird dies - trotz Regelsatzerhöhung - durch den weiterhin günstigen Arbeitsmarkt (von August 2015 bis August 2016 Rückgang um 82 Bedarfsgemeinschaften).

Ergebnis 2015: 8,9 Mio.; 2016 ca. 8,8 Mio.

Bei den Eingliederungsleistungen (psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und Betreuung minderjähriger Kinder) und den einmaligen Leistungen (z. B. Erstaussstattung der Wohnung und Bekleidung) für Arbeitsuchende werden Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

Die Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Kautions- und Umzugskosten reduzieren sich voraussichtlich um insgesamt 20.000 €.

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für anspruchsberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach dem SGB II beim Jobcenter wird mit einem Kostenrückgang von 5.000 € (auf 280.000 €) gerechnet. (Veränderungen: eintägige Schul- und Kita-Ausflüge + 2.000 €; Lernförderung - 7.000 €.)

Hinweis: Die Mittagsverpflegung an Schulen und im Hort (Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung) wird ab 2017 zusammen veranschlagt und verbucht.

Der kommunale Finanzierungsanteil nach dem SGB II für die Aufwendungen des Jobcenters erhöht sich um 30.000 € auf 770.000 €. Aktuell beträgt der kommunale Finanzierungsanteil 15,2 %.

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung hat der Bund den Erstattungssatz für 2017 vorläufig auf 44,6 % erhöht. Dadurch ergeben sich in 2017 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 4.103.200 €.

Beim Belastungsausgleich durch den Freistaat Bayern wird für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Zuweisungsbetrag i. H. von 300.000 € gerechnet. Der Rückgang um 150.000 € wird begründet durch den geringeren Nettoaufwand bei den SGB II-Leistungen.

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R502)

Einrichtungen der Jugendarbeit	2017	18,9 Mio. €	Ansatz
	2016	19,2 Mio. €	Ansatz
	2015	17,0 Mio. €	Ansatz
Jugendhilfe	2017	11,6 Mio. €	Ansatz
	2016	12,2 Mio. €	Ansatz
	2015	8,7 Mio. €	Ansatz
Verwaltung/ Jugendamt (incl. AI)	2017	3,5 Mio. €	Ansatz
	2016	3,5 Mio. €	Ansatz
	2015	2,8 Mio. €	Ansatz

Wie die vorstehenden Zahlen belegen, ist für das Jahr 2017 die Arbeit in der Jugendhilfe vor allem durch Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem bei der Betreuung von jugendlichen und jungen erwachsenen Flüchtlingen geprägt. Die deutlichen Mehrausgaben in den Jahren 2015 und 2016 können nun durch gezielter geplante Betreuungsangebote und durch eine zu erwartende geringere Fallzahl gesenkt werden.

Trotzdem ist für den Bereich der Jugendhilfe wegen steigender Personal-, Energie- und Sachkosten nach wie vor ein erheblicher Teil der jährlichen Haushaltsausgaben aufzubringen, um den qualitativen Standard unserer Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Bayreuth zu halten.

Weiterhin hohe Ausgaben entstehen für die Tagesbetreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und zunehmend auch für speziell konzipierte Betreuungsangebote an Schulen. Trotz deutlicher Steigerung des Platzangebotes in den letzten Jahren, ist hier immer noch eine Zunahme des Betreuungsbedarfes zu verzeichnen.

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2017	73,98 Mio. €	Ansatz
2016	72,40 Mio. €	Ansatz
2016	70,80 Mio. €	(Ist-Ergebnis, Stand: 05.01.2017; Unterschreitung Ansatz: 1,60 Mio. €)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2016	72.396.200 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2017	73.978.910 €
Mehrbetrag	1.582.710 € (\triangle +2,19 %)
davon entfallen auf	
• fremdbestimmte Ursachen, und zwar	
• gesetzliche und tarifliche Veränderungen	
• Beamte (Annahme: 2,5 %)	383.000 €
• Beschäftigte (2,35 % ab Februar 2017)	885.100 €
• Veränderung Beihilfen	0 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	418.940 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	95.764 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	- 18.320 €
• Strukturelle Veränderungen (Stufenaufstiege)	<u>25.000 €</u>
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	1.789.484 €

• Eigenbestimmte Ursachen, und zwar	
• Aus Stellenplan 2016, die 2017 voll veranschlagt werden	46.740 €
• Änderungen im lfd. Jahr bzw. Stellenplan 2017	56.300 €
• Weitere Stellen Flüchtlingszustrom (hier: VHS)	78.600 €
• Beförderung, Höhergruppierungen, Verlagerungen zwischen den Beschäftigtengruppen	34.656 €
• Einsparungen aus Stellenkürzungen und –wegfällen, auslaufende Altersteilzeitverhältnisse	- 294.200 €
• Reduzierung bei Aushilfen, Abordnung Stadthallenpersonal	- 145.670 €
• Veranschlagung freier Stellen, zusätzl. Auszubildende	16.800 €
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	- 206.774 €
• Summe aller Veränderungen	1.582.710 €

	Ansätze 2017
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	73.978.910 €
• Erstattungen Bund/ Land ca.	- 6.503.550 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	67.475.360 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 9.369.540 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	58.105.820 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 112.100 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	57.922.170 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis 2015 Mio. €	Ist- Ergebnis 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245,48	230,19	213,65	213,33	217,66	224,10
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189,50	203,02	213,48	212,74	210,32	212,18
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	55,98	27,17	0,17	0,60	7,34	11,92
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	12,79	10,53	27,14	16,52	8,53	5,82
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	38,86	28,41	69,10	44,61	25,12	15,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26,07	-17,87	-41,96	-28,09	-16,59	-9,47

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	13,11	9,26	21,50	7,60	7,20	7,10
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	17,61	9,49	7,63	7,63	7,23	7,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,50	-0,23	13,87	-0,03	-0,03	-0,03
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	25,41	9,07	-27,92	-27,54	-9,28	2,42
Finanzmittelbestand am 01.01.	32,45	57,36	67,47	39,55	12,01	2,73
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-0,49	1,04	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	57,36	67,47	39,55	12,01	2,73	5,15

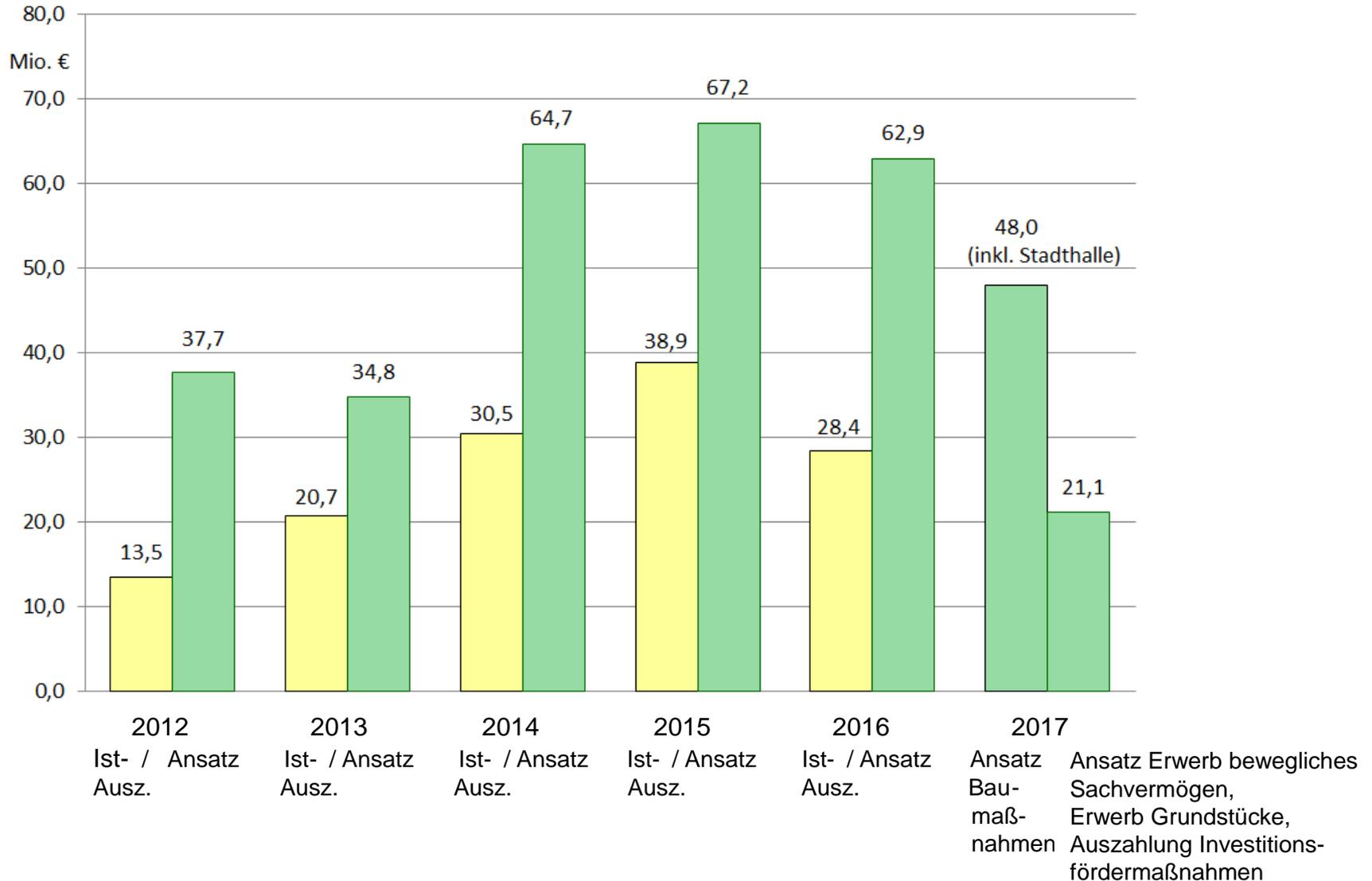
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Bedingt unter anderem durch niedrigere Schlüsselzuweisungen (-8,2 Mio. €), eine höhere Bezirksumlage (+2,3 Mio. €) sowie erwartbare Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer ist es im Jahr 2017 nicht möglich, die ordentlichen Tilgungsausgaben planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+0,17 Mio. €) als ein Indikator für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts weist momentan ein gerade noch positives Ergebnis auf. Das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-3,67 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weist jedoch wegen der vorgenannten Sondersituationen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ein negatives Ergebnis aus.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die vergleichsweise hohen Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2017 sind zu Teilen dadurch begründet, dass auch größere Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2016 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2017 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf wichtige Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle, den Neubau der Dreifach-Turnhalle, den Neubau einer Mehrzweckhalle für das Stadtgartenamt und die Sanierung der Rotmainhalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

Größere Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen (> 100.000 € Ansatz im Jahr 2017) sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2017 in Höhe von insgesamt 4.105.408 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

**Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen (> 100.000 €),
die in den Entwurf des Finanzhaushalts aufgenommen wurden**

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017
<u>Grunderwerb:</u>			
1.1.1.7.1.2	024111	Liegenschaftsverwaltung: Erwerb unbebauter Grundstücke	2.195.000,00 €
1.1.1.7.1.2	158000	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	150.000,00 €
<u>Hochbaumaßnahmen einschl. Investitionsförderungsmaßnahmen:</u>			
1.1.1.5.2	096100	Rathaus I - Kälteleitungen	250.653,00 €
1.1.1.7.1.2	096101	Rathaus II, Schlossgalerie Umbau	850.000,00 €
1.1.1.7.4	096100	Mehrzweckhalle Stadtgartenamt	976.102,00 €
1.2.6.1.1	096105	Gerätehaus FF Laineck	294.606,00 €
2.1.1.1.3.1	096100	Graserschule: Sanierung	1.499.906,00 €
2.1.1.1.4.1	096100	Volksschule Herzoghöhe: Mittagsbetreuung	201.793,00 €
2.1.1.1.7.1	096110	Luitpoldschule: Neugestaltung Pausenhof	200.000,00 €
2.1.2.1.2.1	096102	Albert-Schweitzer-Schule: Teilsanierung	399.978,00 €
2.1.5.1.1	096100	Alexander-von-Humboldt-Realschule: Brandschutzmaßnahmen (Planung)	239.837,00 €
2.1.7.1.1	096102	WWG: Teilsanierung (Planung)	550.000,00 €
2.1.7.1.2	096100	GCE: Erweiterungsbau	267.410,00 €
2.1.7.1.2	096101	GCE: Brandschutzmaßnahmen (Planung)	241.110,00 €
2.1.7.1.4	096100	RWG: Teilsanierung	1.436.486,00 €

2.2.1.1.9	017118	Investitionskostenzuschuss Dietrich Bonhoeffer Schule	1.490.633,00 €
2.3.1.1.1	096103	Gewerbliche Berufsschule: abschnittsweiser Neubau	1.993.242,00 €
2.3.1.1.3	096100	Wirtschaftsschule: Erweiterungsbau, Generalsanierung des Altbaus	1.379.389,00 €
2.3.1.1.4	096100	Dreifachsporthalle Ost: Bauliche Veränderungen	490.000,00 €
2.3.1.2.1	096101	FOS/BOS: Behindertenaufzug	152.296,00 €
2.6.2.1	017118	Investitionskostenzuschuss Sanierung Festspielhaus	484.000,00 €
2.6.3.1.1	096100	Musikschule: Anbau Lagerraum	225.000,00 €
2.6.3.1.1	096101	Musikschule: Generalsanierung Verwaltungsräume	244.233,00 €
3.6.2.9	017117	Investitionskostenzuschuss DJHW Jugendherberge	240.000,00 €
3.6.5.1.4	017128	Investitionskostenzuschuss Kiga St. Johannis (Bewegungsraum)	138.600,00 €
3.6.5.1.4	017129	Investitionskostenzuschuss Kita Kreuz/Herzogmühle	206.000,00 €
3.6.6.1.2	096100	Abenteuerspielplatz Meranerring: Neuerrichtung Spielhaus	400.000,00 €
3.6.6.2	096100	Kommunales Jugendzentrum: Kellerwandabdichtung	256.315,00 €
4.2.4.1.2	096100	Hans Walter Wild-Stadion: Gegentribüne Stehränge	430.000,00 €
4.2.4.1.2	096101	Hans Walter Wild-Stadion: Flutlichtanlage (Planung)	120.000,00 €
4.2.4.1.2	096112	Hans Walter Wild-Stadion: Schulsportanlagen	795.695,00 €
4.2.4.1.3	081001	Oberfrankenhalle: Erweiterung der Beschallungsanlage	195.000,00 €
4.2.4.1.4	096100	Neubau 3-fach Turnhalle	1.355.039,00 €
5.3.7.1.1.1	096102	Bauhof: Neubau einer Lkw-Waschhalle	376.298,00 €
5.3.8.3	096100	Mehrzweckgebäude Festspielhaus	540.000,00 €
5.4.1.1.1	096100	Fernbushaltestelle Goethestraße	109.759,00 €
5.5.3.1.3	071200	Krematorium: Teil- und Vollausmauerung Öfen	413.055,00 €
5.7.3.1.2	096100	Generalsanierung Stadthalle	15.034.628,00 €
5.7.3.1.4	096100	Sanierung der Rotmainhalle	695.339,00 €

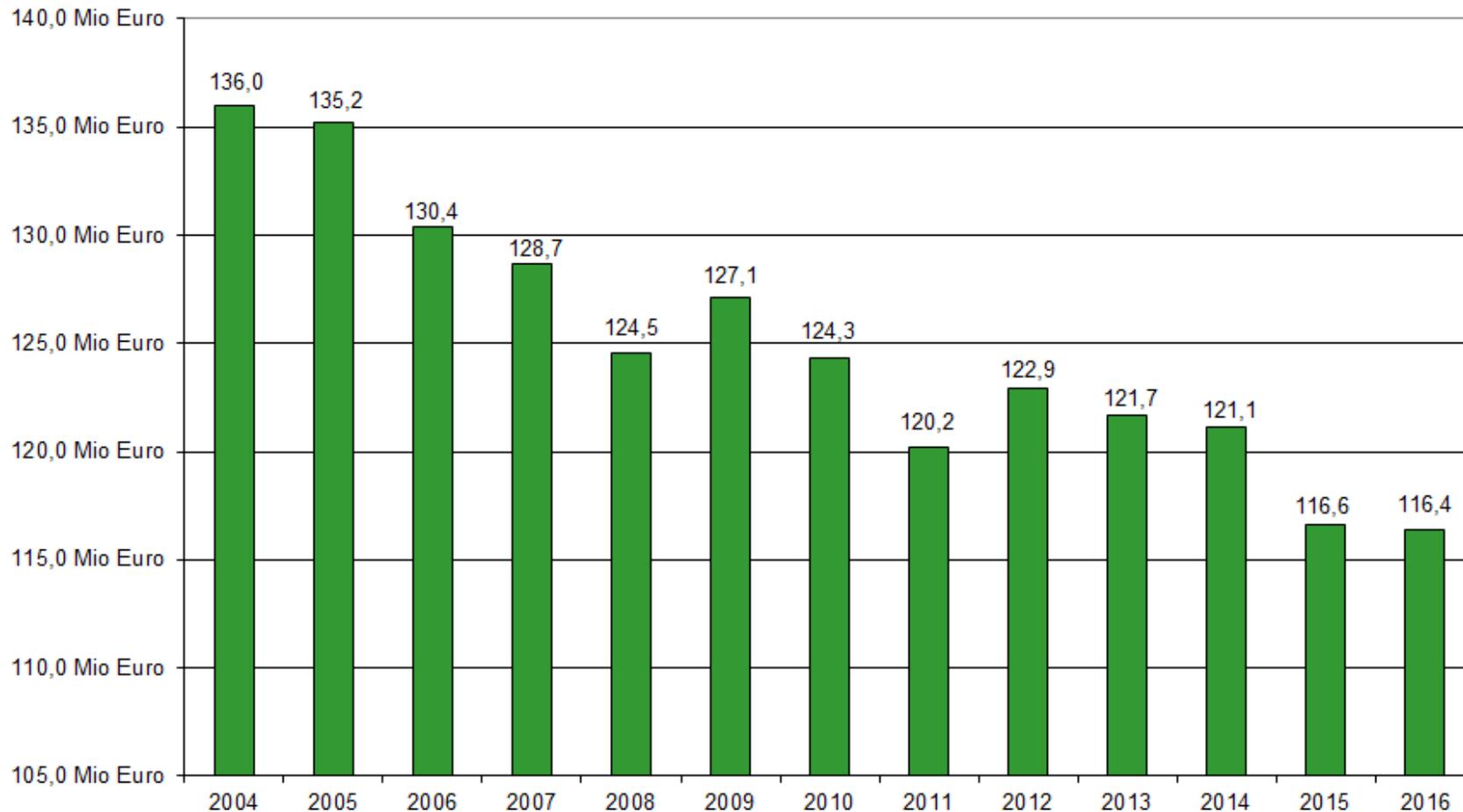
<u>Städtebauförderung:</u>			
5.1.1.1.2	017128	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Fassadenprogramm	446.700,00 €
5.1.1.1.2	017138	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Jüdisches Gemeindezentrum	233.000,00 €
5.1.1.1.2	017148	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Sanierung Bürgerspital	530.000,00 €
5.1.1.1.2	017158	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Neubau Synagoge	238.400,00 €
5.1.1.1.2	024111	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Grunderwerb	135.000,00 €
5.1.1.1.2	096103	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Umbau Gemeindezentrum	148.000,00 €
5.1.1.1.2	096115	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Fitnessgarten Rosenau	115.000,00 €
5.1.1.1.2	096123	Städtebauförderung -Bereich Innenstadt-: Neugestaltung Dammwäldchen	171.528,00 €
5.1.1.1.3	017117	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Außenanlagen GEWOG / Insel Leersstraße	250.000,00 €
5.1.1.1.3	024112	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Quartiersplatz Schanz	180.000,00 €
5.1.1.1.3	096100	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Straßen in der Insel	250.000,00 €
5.1.1.1.3	096102	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Sanierung Schokofabrik	1.200.000,00 €
5.1.1.1.3	096112	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Erweiterung Spielplatz Schanz (I. BA)	225.000,00 €
5.1.1.1.3	096116	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Ertüchtigung Kellieranlagen	175.348,00 €
5.1.1.1.3	096119	Städtebauförderung -Soziale Stadt St. Georgen-: Erneuerung / Ersatzbau Skateranlage Schanz	225.000,00 €
5.1.1.1.4	096111	Städtebauförderung -Markgrafenkaserne-: Erschließungsmaßnahme	220.000,00 €

5.1.1.1.4	096111	Städtebauförderung -Markgrafenkaserne-: Erschließungsmaßnahme	220.000,00 €
5.1.1.1.7	017138	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Abbruch-Max-Reger-Str.	144.000,00 €
5.1.1.1.7	017158	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Abbruch Haydnstraße 14 - 22	214.000,00 €
5.1.1.1.7	017168	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Abbruch Garagenhof Schumannstr.	123.000,00 €
5.1.1.1.7	096101	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Lebendiger Süden	184.000,00 €
5.1.1.1.7	096111	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Umgestaltung Spielplatz Äußere Badstraße	200.000,00 €
5.1.1.1.7	096114	Städtebauförderung -Hammerstatt-: Wege in die Innenstadt	247.000,00 €
<u>Tiefbau:</u>			
1.1.1.7.1.2	096110	Erneuerung Wasserleitung Volksfestplatz	180.000,00 €
5.3.8.2	096110	Ausbau Klärwerk	400.490,00 €
5.3.8.4	096110	Kanalumbauten im Stadtgebiet	1.423.325,00 €
5.3.8.4	096113	Stauraumkanal "Vor dem Klärwerk"	549.953,00 €
5.4.1.1.1	096115	Gewerbegebiet "Am Flugplatz" Oschenberg	167.226,00 €
5.4.1.1.1	096116	Gewerbegebiet "Wolfsbach"	108.398,00 €
5.4.1.1.1	096128	Verkehrslenkungsanlagen Busbeschleunigung	126.666,00 €
5.4.1.1.1	096138	Ausbau Peuntgasse	350.000,00 €
5.4.1.1.1	096150	Neubau Seulbitzer Straße	698.663,00 €
5.4.1.1.1	096151	Neubau Hindenburgstraße	180.660,00 €
5.4.1.1.1	096152	Brücke Riedelsberger Weg	499.381,00 €

5.4.1.1.1	096153	Erschließung Baugebiet Lerchenbühl	110.796,00 €
5.4.1.1.1	096157	Erschließung Glockengut	798.896,00 €
5.4.1.1.1	096159	Erschließung Baugebiet Oberkonnersreuth	692.979,00 €
5.4.1.1.1	096164	Erschließung Untere Rotmainaue	103.631,00 €
5.4.1.2.7	096113	Straßenbeleuchtung Einschöpfungbauwerk	101.325,00 €
5.5.1.3	017115	Landesgartenschau: Durchleitung Fördermittel an die GEWOG	1.680.000,00 €
5.5.1.3	096116	LGS (Wertersatz für Vermögensgegenstände)	1.309.000,00 €
5.5.2.2.1	096111	Hochwasserschutz Sendelbach	998.873,00 €
5.7.1.1.1	017117	DSL-Ausbau (Destuben/Thiergarten)	498.000,00 €
<u>Beschaffungen:</u>			
1.1.1.5.6	012100	IT-Bereich: DV-Software/ DV-Lizenzen	793.272,00 €
1.1.1.5.6	082211	IT-Bereich: Beschaffung von Hardware	2.320.050,00 €
1.2.6.1.1	073200	Feuerwehr: Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	798.000,00 €
1.2.6.1.1	073201	Feuerwehr: Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge - Beladung	282.707,00 €
1.2.6.1.1	082110	Feuerwehr: Betriebsausstattung	162.100,00 €
2.1.7.1.1	082210	WWG: Geschäftsausstattung	173.700,00 €
2.3.1.1.1	082800	Gewerbliche Berufsschule: Schulausstattung	222.600,00 €
2.3.1.1.1	082801	Gewerbliche Berufsschule: Schulausstattung - Technikerschule -	207.040,00 €

2.3.1.2.1	082210	FOS/BOS: Geschäftsausstattung	111.400,00 €
2.3.1.2.1	082800	FOS/BOS: Schulausstattung	112.730,00 €
2.3.1.2.1	082801	FOS/BOS: Fachräume	225.000,00 €
3.6.5.1.4	082110	Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft: Betriebsausstattung	212.300,00 €
3.6.6.1.1	082110	Spiel- und Bolzplätze	434.300,00 €
4.2.4.1.1	073500	Kunsteisstadion: Eisaufbereitungsmaschine	131.425,00 €
5.3.7.1.1.1	073300	Gebührenhaushalt Abfall: Sperrgut-Lkw	169.000,00 €
5.3.8.2	082110	Kläranlage: Betriebsausstattung	130.000,00 €
5.4.1.2.1	048510	Wegweiser Markgräfliches Opernhaus	120.000,00 €
5.4.1.2.1	071400	Unterhalt von Gemeindestraßen: Beschaffungen	116.172,00 €
5.4.1.2.1	073111	Unterhalt von Gemeindestraßen: Ersatzfahrzeuge	120.000,00 €
5.4.5.1	073300	Gebührenhaushalt Straßenreinigung: Großkehrmaschine, Schmalspurfahrzeug	316.000,00 €
5.7.3.1.1	073300	Bauhof: LKW-Dreiseitenkipper	210.000,00 €

Entwicklung der Schulden (Ist)



Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** resultieren aus den noch bestehenden Kreditermächtigungen der Jahre 2015 und 2016, die bisher nicht in Anspruch genommen werden mussten, in Höhe von 13,9 Mio. € sowie einer für 2017 eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von 7,6 Mio. €. **Damit kommt der Haushalt 2017 formal ohne Nettoneuverschuldung aus.**

Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand damit um die genannten 13,9 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 130,3 Mio. € ansteigen. Im Finanzplanungsjahr 2018 würde der städtische Haushalt auf dieser Projektionsbasis ohne Nettoneuverschuldung auskommen.

Die zum 01.01.2017 vorhandene Liquidität von rd. 67,5 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2017 zu großen Teilen aufgezehrt sein. Nur durch weitere Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung kann gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 sichergestellt ist.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 wird die Stadt Bayreuth ihre Aufgaben weiterhin in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Hauptausschuss am 07.12.2016 begutachtet wurden, liegen mit rd. 4,1 Mio. € in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe. Die Stadt kommt damit der Auflage der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung unseres letztjährigen Haushalts nach, wonach diese Leistungen erst erhöht werden dürfen, wenn sich ein Ausgleich des Planentwurfs des Ergebnishaushalts erzielen lässt.

Die vorhandene Liquidität und gegenwärtig anzunehmende Steuereinnahmen versetzen uns in die Lage, ein stattliches Investitionsprogramm anzugehen, mit dem die Stadt als öffentlicher Investor ein verlässlicher und stabiler Partner der lokalen und regionalen Wirtschaft bleibt.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2017 lautet:

„Der Haushaltsentwurf 2017 wird an die Stadtratsfraktionen verwiesen.
Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, den 06. Februar 2017,
ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.
Die Verabschiedung des Haushalts ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch, den
22. Februar 2017, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 25. Januar 2017

Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin